

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen uns erst daran gewöhnen, dass die Bundesrepublik Deutschland, die im letzten Jahr noch mitleidig belächelt wurde, wieder unter die **Wachstumsspitzenreiter** der größten Industrienationen aufgerückt ist. Dank Deutschland wächst Europa heute stärker als die USA. Und wie kein anderes Land profitieren wir von der Globalisierung. Wollen wir hoffen, dass der Konjunkturfunkle auch auf die Binnenwirtschaft überspringt. Wir alle hätten es wahrlich verdient, denn wie wir als Dienstleister feststellen, sind die Kapazitäten in den meisten Betrieben nahezu ausgelastet.



Reisemitbringsel: So viel ist zollfrei

Aus **EU-Ländern** dürfen Waren für private Zwecke ohne mengen- und wertmäßige Beschränkungen eingeführt werden. Ausgenommen sind z.B. Pflanzen, Tiere, neu erworbene Fahrzeuge und Waffen.

Ohne Nachweis des privaten Zwecks gelten folgende **Richtmengen**:

<p>Für Drittländer, Zoll-Sondergebiete und Helgoland gelten folgende Freimengen:</p> <p>Tabakwaren (Mindestalter des Reisenden 17 Jahre) z.B. 200 Zigaretten oder 50 Zigarren</p> <p>Alkohol (Mindestalter des Reisenden 17 Jahre) z.B. 1 Liter Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-%) oder 2 Liter Schaum- oder Likörwein</p> <p>Kaffee (Mindestalter des Reisenden 15 Jahre) 500 g Röstkaffee oder 200 g löslicher Kaffee</p> <p>Parfüm und Eau de Toilette 50 g Parfüm und 0,25 Liter Eau de Toilette</p> <p>andere Waren bis zu einem Warenwert von insgesamt 175 €</p> <p>Arzneimittel für den persönlichen Bedarf</p>	<p>Alkohol Spirituosen 10 Liter Alcopops 10 Liter Zwischenerzeugnisse 20 Liter (z.B. Likörwein, Wermutwein) Wein 90 Liter (davon höchstens 60 Liter Schaumwein) Bier 110 Liter</p> <p>Tabakwaren Zigaretten 800 Stück Zigarillos 400 Stück Zigarren 200 Stück Rauchtabak 1 kg</p> <p><i>Begrenzt auf 200 Zigaretten aus Tschechien, Slowenien (bis Ende 2007), Polen, Slowakei, Ungarn (bis Ende 2008), Bulgarien, Estland (oder 250 g Tabak), Lettland, Litauen, Rumänien (bis Ende 2009)</i></p> <p>Kaffee 10 kg</p> <p>Kraftstoff Eine Tankfüllung und ein Reservekanister (20 Liter)</p>
---	--

Quelle: BMF © Globus 1406

Schmuggeln ist kein Kavaliersdelikt. So kann das billige Schnäppchen ganz schön teuer werden, wenn es als Raubkopie erkannt wird und der Markeninhaber zivilrechtliche Forderungen stellt. Doch sollte das „normale Mitbringsel“ aus dem Urlaub kein Problem sein. Im EU-Binnenhandel sind hohe Freimengen angesetzt wie zum Beispiel 90 Liter Wein. Erst wenn diese überschritten werden, geht der Zoll von einer gewerblichen Nutzung aus. Die Waren müssen dann entsprechend deklariert oder die private Verwendung muss nachgewiesen werden. Übergangsregelungen gelten für die meisten neuen EU-Länder. Besondere Regeln gibt es für bestimmte Personengruppen wie regelmäßige Grenzgänger.

Und wenn Sie noch größeres Detailwissen beziehen wollen, wählen Sie doch einmal die Homepage der deutschen Zollbehörde an (www.zoll.de) oder die des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und Sie können dann unter der Rubrik „Reise und Sicherheit“ tolle Neuigkeiten erfahren. Zum Beispiel werden über die Ukraine in Romanlänge alle Details über Numismatik und Philatelie gebracht, während wir unter Argentinien und Spanien überhaupt keinen Eintrag fanden. Wenn Sie nach Papua Neuguinea fahren, gibt es mit Konserven kein Problem. Im Übrigen unter www.zoll-auktion.de können Sie auch Schmuggelgut ersteigern. Vom elektrischen Tellerwärmer bis zum Sport-Coupé oder Kinderbücher und Kollektionen von Figuren aus Überraschungseiern, Kuvertiermaschinen, Ledermänteln, Abendkleidern und das alles recht billig wie zum Beispiel einen Mischposten Spirituosen ohne Angabe der Sorten und Flaschenzahl zwischen 45,00 und 50,00 Euro. Oder was halten Sie von 12 x 500 g Melitta-Kaffee Auslese Mild zu 35,00 Euro?

Mit den Vorschriften für **Holzverpackung** im Im- und Export hatten wir uns öfters beschäftigt. Grundlage hierfür ist die International Plant Protection Convention (IPPC), wonach Holzverpackung nur aus entrindeten und entsprechend begasten Hölzern zugelassen ist. Zusätzlich müssen alle Packstücke entsprechend den IPPC-Vorschriften markiert sein. Weitere Einzelheiten hierzu findet man bekanntlich auf der Internetseite www.bba.bund.de aufgelistet. Nach unseren Erfahrungen werden immer weniger Kisten genutzt, wenn man von Schwergutverpackungen absieht. Erneut machen wir darauf aufmerksam, dass zum Beispiel INKA Paletten GmbH (www.inka-paletten.com) Export-Paletten „heat processed wood“ gemäß IPPC-ISPM 15 offeriert, deren Standardmaße auch gut in die Container passen.

Die Paletten und speziell **Austauschpaletten** haben sich in den letzten Jahrzehnten in den nationalen und europäischen Landverkehren immer mehr eingebürgert. Der damit verbundene Mehraufwand bei Spediteuren und Frachtführern ist ganz erheblich und das nicht nur dadurch, dass viele Empfänger sich unverändert weigern, Paletten in gleicher Qualität wie die angelieferten zur Verfügung zu stellen oder es auch hartnäckig ablehnen, Paletten mit den Fahrern zu tauschen. Nachdem Dänemark aus dem Euro-Paletten-Pool ausgetreten ist, haben nun auch die Schweizer Transportverbände einen endgültigen Ausstieg zum 31. Dezember 2007 beschlossen.

Mit **Ratenerhöhungen** müssen wir uns regelmäßig in unseren NAVIS NEWS beschäftigen. Der große Boom von Ladung aus Fernost veranlasst offensichtlich die Far Eastern Freight Conference ab 1. Juli erneut, die Preise um 300,00 USD/20' und um 600,00 USD/40' zu erhöhen. Und dann gibt es ja noch die im letzten Jahr eingeführte und so kreative Bezeichnung der Peak Season Surcharge, die von Fernost vom 1. August bis 15. November gilt und 135,00 USD/TEU ausmacht (nach unserem Verständnis würde das für Fabrikanten bedeuten, dass bei hoher Nachfrage einfach solche Zuschläge berechnet werden. Ob aber da Ihre Kunden mitspielen, bezweifeln wir). Und die Raten nach Indien, Pakistan, Bangladesch und Sri Lanka werden ab 1. Juli um 50,00 USD/TEU erhöht, während auf einer der Rennstrecken – Kanada – ab 1. Juli mit 160,00 USD/20' beziehungsweise 200,00 USD/40' mehr zur Kasse gebeten wird.

Und gleichzeitig gibt diese Konferenz bekannt, dass eine erneute Ratenerhöhung ab dem 1. Oktober vor der Tür steht. Mit ähnlichen Ratenerhöhungen haben Sie in den Mittleren Osten (EMERA) zu rechnen, die sich mit 50,00 USD/TEU niederschlagen. Abgesehen davon wurden in nahezu allen Fahrtgebieten die Bunkerzuschläge (BAF) „den erhöhten Treibstoffpreisen angepasst“.

Wir kennen es aus eigener Erfahrung, **Brückentage** sind für die Urlaubsgestaltung extrem beliebt. Aber nächstes Jahr sieht es hiermit relativ bitter aus. Der Maifeiertag, der 1. Mai 2008, ist zugleich Himmelfahrt. Und der Muttertag, der ja nicht als Feiertag gilt, ist im nächsten Jahr auf den 12. Mai terminiert. Das brachte den Fachverband der Floristen und manche Süßwarenhersteller förmlich auf die Palme. Grund hierfür ist, dass der Muttertag 2008 mit Pfingsten zusammenfällt. Die Regierungen sind jedoch wild entschlossen, alles beim Kalender zu lassen und keinen Extra-Muttertag zu nominieren und im Übrigen sind die Kalender wohl auch schon gedruckt.

Unterstellen wir mal, Sie sind glückliche Mutter oder Vater eines Kindes geworden oder Großeltern. Dann gibt Ihnen bis zum dritten Geburtstag des Kindes der Hipp-Mein-Baby-Club einen Gutschein in Höhe von 20,00 Euro, den Sie bei der Kontoeröffnung bei einer Großbank einlösen können. Clevere zahlen dann noch einmal einen kleinen Betrag ein, um den 20-Euro-Schein mitzunehmen. Wenn auch nur im Kleinen, so doch eine gute **Geldvermehrung** (www.hipp.de).

Und da wir gerade beim Sparen sind: Toll, was sich die Europäische Union ausdachte! Die Astloch-Richtlinie aus dem Jahr 1968, die Vorschriften über die „Abholzigkeit“ von Rohholz macht, ist im Rahmen des Bürokratieabbaus für überflüssig erklärt worden. Hoffentlich spart das viel Geld! Überhaupt ist die EU weiterhin extrem aktiv in der Neuinstallation von Behörden und EU-Agenturen. Viele Politiker sind der Meinung, dass von den 32 Behörden etliche überflüssig sind. Dennoch will die Kommission zehn weitere gründen. Also statt **Bürokratieabbau** wird oft neu aufgebaut. Dieser Wildwuchs, den selbst Experten oft nicht mehr überblicken, gipfelt in der Neugründung der Fischereiaufsichtagentur im spanischen Vigo, in der Agentur für die Prävention von Krankheiten in Stockholm und in einer Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon, der Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin und der Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao. Kurz und gut, die meisten dieser Behörden befinden sich in unseren Nachbarländern, während in Deutschland die Behörde für Luftsicherheit mit 467 Mitarbeitern besteht. Dieses inflationäre Verhalten sollte man wahrlich nicht hinnehmen. Und die Chemikalienagentur ist in Finnland angesiedelt, wo doch Finnlands Chemieindustrie eher marginal ist.

Rumänien/Bulgarien – Nach dem Beitritt beider Länder zur Europäischen Union am 1. Januar 2007 ist ein deutlicher Anstieg von Transporten zu spüren. NAVIS führt regelmäßig wöchentliche Sammeltransporte durch. Für Frachtanfragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Ralf Grünwald, Telefon: (040) 789 48 - 294.

An die Aufnahme von **Pflichtangaben auf Geschäftsbriefen** hat man sich wohl schon gewöhnt. Danach sind die Handelsregisternummer, die Rechtsform, der Sitz, bei Kapitalgesellschaften der gesetzliche Vertreter und gegebenenfalls der Aufsichtsratsvorsitzende aufzuführen. Für E-Mails gilt dies auch dann, wenn sie über Mobiltelefon et cetera abgesendet werden. Soweit nicht schon geschehen, empfehlen wir dringend die Anpassung genau wie bei Faxübertragung.

Die verschärften Bedingungen aufgrund des **Security Filing** zum Beispiel in den USA führen nicht gerade zu einer Beschleunigung des Transportablaufs. Jetzt haben die USA mitgeteilt, dass sie über den Port Safe Act weitere zusätzliche Vorab-Informationen in Kürze einführen wollen. Hierzu gehören zehn Daten, die unter anderem aus folgenden Elementen bestehen: Manufacturer name and address – Buyer name and address – Importer of record number – Consignee number – Commodity Harmonized Tariff Schedule number. Diese anstehende Veränderung wird die Disposition Ihrer Sendungen sehr negativ beeinflussen. Wir halten Sie weiter unterrichtet.

Restriktive Maßnahmen wurden von der Bundesregierung inzwischen gegenüber Simbabwe, Côte d'Ivoire, Liberia, Somalia und dem Iran verhängt. Weitere Informationen unter www.ausfuhrkontrolle.info

Zum Abschluss wieder zwei **Tipps für Ihre Asienreisen:**

Wenn Sie es einmal absolut eilig haben oder falls Sie Ihren Geschäftspartner mit etwas Besonderem überraschen wollen, wie wäre es dann mit einem Helikopterrundflug über Hongkong? So ein Hubschrauber fasst bis zu fünf Passagiere und der Spaß ist inbegriffen. Nicht nur für Ihre Gäste. Die pulsierende Metropole liegt Ihnen zu Füßen – während Sie dieses einzigartige Panorama genießen. Wer würde hier nicht auch einmal gerne „in die Luft gehen“? Nähere Informationen darüber erhalten Sie bei der Hong Kong Tourist Association.

Die Teilnahme an regelmäßigen, exzessiven Umtrünken mit Kollegen ist eine fast nicht zu umgehende Pflicht. Dabei bitte nicht verwechseln: Wenn man Ihnen auf chinesisch „Ganbei“ zuruft, müssen Sie ex und Hopp trinken und anschließend das Glas umgekehrt auf den Tisch stellen. „Kanpei“ dagegen ist Japanisch und bedeutet lediglich „zum Wohl“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

NAVIS
Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft